

Vorlage zu TOP 9. der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 15.03.2022

Vorlage Nr.: VL-61/2022

Beratungsgegenstand:

Neue Grundschule Karlsdorf

- Besetzung Auswahlgremium und Sachpreisrichter

Sachbericht:

Gemeinsam haben der Gemeinderat und die Verwaltung entschieden, das Auswahlverfahren zur Findung eines Architekten und der Fachplaner für den Neubau der Grundschule im Ortsteil Karlsdorf, mit einem europaweiten VgV-Verfahren durchzuführen. Im Rahmen des nicht offenen interdisziplinären Realisierungswettbewerbs nach RPW muss ein s.g.

Preisgericht besetzt werden.

§ 6 Abs.1 RPW bestimmt, wie die Zusammensetzung des **Preisgerichts** aussehen und über welche Qualifikation die Preisrichter verfügen sollen. Es wird zwischen Fachpreisrichtern und Sachpreisrichtern unterschieden. Die Fachpreisrichter müssen über die berufliche Qualifikation verfügen, die auch von den Teilnehmern gefordert wird. Handelt es sich um einen interdisziplinären Wettbewerb, so hat der Auslobende nach den RPW darauf zu achten, dass jede Fachrichtung vertreten ist. Neben den Fachpreisrichtern besteht das Preisgericht aus den Sachpreisrichtern. Gemäß § 6 Abs. 1 RPW ist der Sachpreisrichter eine Person, die sowohl mit der Wettbewerbsaufgabe als auch mit den örtlichen Verhältnissen besonders vertraut ist. Der öffentliche Auslobende hat gemäß § 6 Abs. 1 RPW eine ungerade Anzahl von Preisrichtern zu berufen. Die Mehrheit der Preisrichter ist so zu bestimmen, dass sie die berufliche Qualifikation der Teilnehmer haben. Die Mehrheit dieser Fachpreisrichter hat unabhängig vom Auslobenden zu sein. Das bedeutet, wenn der öffentliche Auslobende beispielsweise neun Preisrichter benennt, so haben davon fünf Fachpreisrichter zu sein und von diesen fünf wiederum haben drei Fachpreisrichter unabhängig vom öffentlichen Auslobenden zu sein. Der öffentliche Auslobende kann sich also durch zwei Fachpreisrichter und drei weitere Sachpreisrichter aus seinem eigenen Haus die Mehrheit in dem Preisgericht erlangen.

Will der Auslobende Mitarbeiter aus seinem Hause im Rahmen des bestehenden Arbeits- oder Dienstverhältnisses als Preisrichter berufen, so führt der als Preisrichter berufene Mitarbeiter diese Tätigkeit in seiner Arbeitszeit aus. Der Mitarbeiter ist dazu nur verpflichtet, wenn diese Tätigkeit von seiner Aufgabenbeschreibung gedeckt ist. Da ein Preisrichter unabhängig sein muss, hat der Auslobende in diesem Fall zu erklären, dass der als Preisrichter berufene Mitarbeiter für die Preisrichtertätigkeit nicht weisungsgebunden ist. Von ganz entscheidender Bedeutung ist, dass der Auslobende für jeden der Preisrichter einen Stellvertreter bestimmt. Die Rechtsprechung fordert, dass das Preisgericht sich in der Zusammensetzung nicht ohne triftigen Grund ändern darf.

In Anlehnung an die Besetzung des Preisgerichtes beim Projekt „Neues Feuerwehrhaus“ empfiehlt die Verwaltung folgende Sachpreisrichter zu berufen:

- Bürgermeister Sven Weigt,
- ein/e Teilnehmer/in der Freien Wähler Fraktion,
- ein/e Teilnehmer/in der CDU Fraktion,
- ein/e Teilnehmer/in der Grünen Liste Karlsdorf-Neuthard Fraktion,
- ein/e Teilnehmer/in der SPD Fraktion,
- Schulleiterin Rektorin Monika Freimuth.

Die Fachbereichsleiter Frank Erthal, Viktor Schmidt und Benjamin Ziefuß, die stellvertretende Schulleiterin Konrektorin Frau Reichert, der/die Nachfolger/in von Frau Freimuth, sowie je ein/e weitere/r Teilnehmer/in der Gemeinderatsfraktionen werden als Stellvertreter ernannt.

Durch die Ernennung von sechs Sachpreisrichtern müssen sieben Fachpreisrichter ernannt werden. Das Ingenieurbüro Thost hat bereits mehrere Anfragen an potenzielle Fachpreisrichter gestellt und wird nach erfolgten Zusagen der Interessenten eine Empfehlung

zur Besetzung der Fachpreisrichter aussprechen. Der Gemeinderat wird in einer folgenden Sitzung Beschluss über die Besetzung der Fachpreisrichter fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein

Haushaltsstelle: 721100102003

Haushaltsansatz
davon verbraucht

100.000 €
6.783 €

zur Verfügung stehende Mittel

93.217 €

über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe:

0 €

Phase: 3

SDG



Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat das Preisgericht mit denen im Sachbericht vorgetragenen Personen zu besetzen und bittet die Fraktionen zeitnah die Teilnehmer für die einzelnen Gremien zu benennen.

Karlsdorf-Neuthard, 03.03.2022

Aufgestellt: gez.....
Benjamin Ziefuß
Fachbereichsleiter

gez.....
Sven Weigt
Bürgermeister